



FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Anerkennung von Amts wegen

Gemäß der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen beziehungsweise entsprechender Bekanntmachungen wird eine Anerkennung von Amts wegen bei Studiengangwechseln nachfolgender Bachelorstudiengänge vorgenommen:

Wirtschaft und Gesellschaft ↔ Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaft und Gesellschaft ↔ International Management

Betriebswirtschaftslehre ↔ International Management

International Management ↔ International Business and Economics

In den aufgeführten Fällen eines Studiengangwechsels wird das gesamte Anerkennungsverfahren automatisch vom Prüfungsamt durchgeführt, d. h. unabhängig von einer Beantragung auf Anerkennung durch den Studierenden.